



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Heinsdorfergrund

Ausgegeben in Heinsdorfergrund am 09.01.2026
Ausgabe 2026/01

Ortsübliche Bekanntgabe

Feststellung Jahresabschluss 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinsdorfergrund hat in seiner Sitzung am 24.11.2025 unter der Beschluss Nr. VIII/2025/0081/HGGR gemäß § 88 c Abs. 2 SächsGemO den Jahresabschluss 2019 festgestellt. Dem Jahresabschluss sind ein Rechenschaftsbericht und ein Anhang beigefügt.

Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinsdorfergrund stellt den örtlich geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit folgenden Eckdaten

ordentliche Erträge	4.356.638,77
ordentliche Aufwendungen	5.417.748,58
ordentliches Ergebnis	-1.061.109,81
außerordentliche Erträge	194.010,38
außerordentliche Aufwendungen	24.453,47
Sonderergebnis	169.556,91
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-562.643,48
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-556.488,94
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-24.644,26
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-1.014.604,94
Bilanzsumme	25.986.322,22
Basiskapital	13.484.860,44
Endbestand an liquiden Mitteln	1.902.337,66

fest.

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Gemeinde Heinsdorfergrund von dort (über https://www.heinsdorfergrund-vogtland.de/inhalte/gemeinde_heinsdorfergrund/_inhalt/gemeindeverwaltung/amtl_bekanntmachungen/amtl_bekanntmachungen) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Heinsdorfergrund von der Gemeinde Heinsdorfergrund bezogen oder in der Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Der Fehletrag des ordentlichen Ergebnisses wurde mit der Rücklage verrechnet. Der Überschuss des Sonderergebnisses wurde der Rücklage zugeführt.

Entsprechend § 88 c Abs. 3 SächsGemO wird der Jahresabschluss 2019 mit Rechenschaftsbericht und Anhang im Internet unter <https://www.heinsdorfergrund-vogtland.de/buergerservice/finanzen/jahresabschluesse/> zur dauerhaften Einsicht zur Verfügung gestellt.

Heinsdorfergrund, 09.01.2026

Marion Dick
Bürgermeisterin

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Heinsdorfergrund, Bürgermeisterin Frau Marion Dick,
Reichenbacher Str. 173, 08468 Heinsdorfergrund

Redaktion: Verantwortlich: Gemeindeverwaltung
Reichenbacher Str. 173, 08468 Heinsdorfergrund
Tel.: 03765/12364, Fax: 03765/14824
E-Mail: heinsdorfergrund@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Heinsdorfergrund:

Die Bürgermeisterin

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Gemeindeverwaltung

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Gemeinde Heinsdorfergrund von dort (über https://www.heinsdorfergrund-vogtland.de/inhalte/gemeinde_heinsdorfergrund/_inhalt/gemeindeverwaltung/amtl_bekanntmachungen/amtl_bekanntmachungen) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Heinsdorfergrund von der Gemeinde Heinsdorfergrund bezogen oder in der Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.